



Frauen Union

**Wir können, wollen und werden – Mauern überwinden!
Mehr Frauen in der CDU, in Ämtern und Mandaten**

**Beschluss des 33. Bundesdelegiertentages der
Frauen Union der CDU Deutschlands,
14./15. September 2019, Leipzig**

CDU



Wir können, wollen und werden – Mauern überwinden! Mehr Frauen in der CDU, in Ämtern und Mandaten

Die CDU hat bei der Frage der besseren Beteiligung von Frauen in Ämtern und Mandaten ein Umsetzungs- und Durchsetzungsproblem. Deshalb müssen bestehende Satzungsregelungen zum Quorum und die bereits gefassten Beschlüsse wie etwa „Meine CDU 2017“ oder „Mehr Volkspartei unter den Mandatsträgern“ auf allen Ebenen konsequent eingehalten und umgesetzt werden.

Wir begrüßen den Beschluss des CDU-Bundesvorstandes vom 3. Juni 2019, für den Parteitag im November ein Konzept zur Personalentwicklung und Personalförderung zu erarbeiten.

Dazu fordern wir:

Das Konzept muss umfassend sein und alle Ebenen der Partei von den Kreisverbänden, über die Bezirks- und Landesverbände bis hin zum Bundesverband sowie die Vereinigungen und Sonderorganisationen einbeziehen und einbinden.

Das Konzept muss einen Schwerpunkt auf die Gewinnung, Einbindung und die Förderung von Frauen legen. Das Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteils in der Mitgliedschaft, in allen Funktionen und auf allen Ebenen bis hin zur hälftigen Teilhabe. Ein Personalentwicklungskonzept zur Einbindung und Förderung von Frauen muss deren spezifische Situation im Blick haben. Frauen finden wegen der Doppel- und Dreifachbelastung durch Erwerbstätigkeit, Kinder und Ehrenamt häufig erst später den Weg zur CDU oder in Ämter und Mandate. Ihr ehrenamtliches Engagement ist vergleichbar zum Beruf durch längere und häufigere Unterbrechungen geprägt. Ihre Ansprache und Förderung muss alle Altersgruppen mit einbeziehen.

Das Konzept muss neben der Förderung von Frauen in Ämtern der Partei auch Maßnahmen für mehr Frauen in Mandaten auf der kommunalen Ebene, in den Landesparlamenten, im Bund und in der Europäischen Union umfassen.

Wir diskutieren das Instrument der verbindlichen Zielvorgabe für Frauen in Ämtern und Mandaten seit dem Essener Parteitag 1985. 1996 wurde das Quorum eingeführt, 2001 wurde es entfristet. Zweifellos hat das Quorum seit seiner Verankerung im Statut der CDU 1996 einen Schub für mehr Frau-



en in Ämtern und Mandaten gebracht. Dennoch zählen die CDU-Fraktionen in den Kommunen, den Ländern, im Bund und im Europäischen Parlament regelmäßig zu den Fraktionen mit dem geringsten Frauenanteil. Während andere Fraktionen sich zu annähernd gleichen Teilen aus Frauen und Männern zusammensetzen, gelingt es der CDU immer noch nicht, Frauen kontinuierlich und in gleicher Weise eine Chance auf Mandate zu bieten. Noch in keinem deutschen Parlament in den Ländern oder im Bund wurde seit Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern erreicht.

Das Quorum ist eine Festlegung im Statut der CDU. Es bindet alle Ebenen unmittelbar. In der Praxis wird es dennoch zu oft umgangen und nicht eingehalten. Der Zielwert von einem Drittel Frauenanteil wird zudem häufig als zu erreichende Obergrenze gesehen und nicht als ein Minimum, das erfüllt sein muss, damit über die Zeit eine sich selbst tragende Entwicklung zu einer gleichberechtigten Teilhabe Raum greifen kann. Das Quorum alleine reicht offenbar nicht aus. Deshalb müssen wir das Drittel-Quorum zu einer verbindlichen Mindestvorgabe weiterentwickeln und schrittweise durch weitere messbare und konkrete Zielvereinbarungen bis zur Parität mit flexiblen Instrumenten ergänzen.

Diese Regelung muss auch in der Praxis Vorrang vor anderen in den Satzungen und Verfahrensordnungen der Partei festgelegten oder praktizierten Quoten haben.

Direktkandidaturen spielen für die CDU eine ungleich größere Rolle als für andere und kleinere Parteien, deren Abgeordnete fast ausschließlich über Listen in die Parlamente einziehen. Für eine bessere und konstante Repräsentanz von Frauen der CDU in den Parlamenten sind Wahlkreis-kandidaturen, insbesondere in aussichtsreichen Wahlkreisen, eine wesentliche Voraussetzung. § 15 Ziff. 4 Statut der CDU ist dahingehend zu präzisieren, dass die Vorstände der entscheidungsberechtigten Organisationseinheiten bei Direktkandidaturen auf eine insgesamt gleichmäßige und ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern bei den genannten Mandaten auf allen parlamentarischen Ebenen in ihrem Einflussbereich hinzuwirken haben.

Unser Anspruch ist, dass Listen der CDU verbindlich zur Hälfte mit Frauen besetzt und die Kandidatinnen gleichermaßen auf den vorderen wie mittleren und hinteren Listenplätzen platziert werden. Das Frauenquorum ist in §15 Ziff. 5 Statut der CDU Deutschlands dahingehend zu ändern, dass unter zwei aufeinanderfolgenden Listenplätzen jeweils mindestens eine Frau vor-



zuschlagen ist. Dieses Reißverschlussprinzip muss mindestens für die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten gelten, wie es der Zahl der Abgeordneten in der jeweiligen Vertretungskörperschaft in der laufenden Wahlperiode entspricht. Für die weiteren Listenplätze ist das Mindestquorum einzuhalten.

Im Rahmen des parteiinternen Finanzausgleichs sollen über finanzielle Anreize diejenigen Verbände in einem abgestuften System besser gestellt werden, die a) die Mindestvorgabe von einem Drittel erfüllen und b) eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen gewährleisten. Darüber ist im Gleichstellungsbericht des Generalsekretärs für die unterschiedlichen Ebenen nach Landesverbänden zu berichten.

Ziel der gesamten Partei muss es sein, sich hierbei konkrete und messbare Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils bis zur Parität zu setzen.

Dazu soll auf jeder politischen Ebene (Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesverband) jährlich dargestellt werden, wie hoch der Anteil von Frauen bei der Besetzung von öffentlichen Wahlämtern und Mandaten ist. Diese Übersicht soll jährlich auf cdu.de veröffentlicht und darüber hinaus Teil des Gleichstellungsberichts des Generalsekretärs werden.

Sie sind Grundlage für die von der Partei auf der jeweiligen Ebene zu erarbeitenden Zielvorgaben zur stärkeren Beteiligung von Frauen. Ein wesentliches Kriterium zur Erreichung der Zielvorgaben ist dabei der Anteil von Frauen in öffentlichen Wahlämtern, Mandaten und den Spitzenfunktionen der Partei.

Im Gleichstellungsbericht des Generalsekretärs (§ 15 Ziff. 6 Statut der CDU) sind zukünftig je eine Tabelle zu der bzw. den Vorsitzenden der CDU in den Landesverbänden aufzuführen sowie eine zusätzliche Übersicht der direkt gewählten Abgeordneten und der über Liste gewählten Abgeordneten und den jeweiligen Frauenanteilen in diesen Untergruppen.

Eine Direktkandidatur ist im Unterschied zu einer Listenkandidatur in der Regel mit größeren Finanzierungsrisiken verbunden. Gerade Erstkandidaten können schwer abschätzen, welche Summen für die Finanzierung eines Wahlkampfes erforderlich sind und in welcher Höhe sie diese selbst tragen müssen bzw. welches Spendenvolumen eingeworben werden kann. Sie brauchen Transparenz über die zu erwartenden Kosten und Hinweise zum Fundraising. Deshalb fordern wir den Bundesverband der CDU auf, rechtzeitig vor den Kandidatenaufstellungen in den Wahlkreisen, Informations- und Beratungsangebote zu Wahlkampfkosten und Fundraising anzubieten. Der



Zugang muss gezielt interessierten Kandidatinnen und Kandidaten angeboten werden und für alle zugänglich sein.

Wir begrüßen die Besetzung der Bundesfachausschüsse mit einer Doppelspitze aus einer weiblichen und einem männlichen Vorsitzenden. Wir fordern die Landes- und Bezirksverbände der CDU auf, für ihre Fachausschüsse gleichfalls eine Doppelspitze einzuführen. Für die Vorschläge zur Besetzung der jeweiligen Fachausschüsse sollen die vorschlagenden Gremien künftig jeweils hälftig Frauen und Männer benennen.

Frauen in Führungsfunktionen müssen überall selbstverständlich sein. Dies gilt besonders für die CDU als Arbeitgeberin im Bund, den Ländern, Bezirken und Kreisverbänden.

Mit Blick auf die Wahlrechtsdiskussion im Bund und den Ländern fordern wir:

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Parlamenten muss endlich selbstverständlich werden. Als Frauen Union der CDU wollen wir vor allem, dass mehr Frauen der CDU als Abgeordnete vertreten sind.

Wir fordern den Deutschen Bundestag auf, jetzt eine Kommission einzusetzen mit dem Ziel, zu mehr Frauen im Bundestag zu kommen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordern wir auf, sich proaktiv dafür einzusetzen. Diese Kommission soll bis spätestens Ende 2020 Vorschläge für gesetzliche Änderungen entwickeln und prüfen sowie weitere geeignete Maßnahmen erarbeiten. Dabei sind Lösungen für Direktmandate wie auch für Wahllisten einzubeziehen. Wahlrechtsreformen müssen immer auch dazu beitragen, zu einer gleichberechtigten Vertretung von Frauen im Bundestag zu kommen und bestehende Zugangshürden zu überwinden.

Wir fordern die Parlamente in den Landtagen sowie die CDU-Landtagsfraktionen auf, sich in gleicher Weise in ihrem Wirkungsbereich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den parlamentarischen Vertretungen auf kommunaler und auf Landesebene einzusetzen.